

## Lieferkettengesetz

### **Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten**

Auch wenn unser Unternehmen aufgrund seiner geringeren Beschäftigtenzahl nicht unter den direkten Anwendungsbereich des deutschen Lieferkettengesetzes fällt, haben wir uns mit den Anforderungen des Gesetzes für unsere Kunden auseinandergesetzt und mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

besprochen. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Menschenrechten stehen.

Wir haben den Anspruch, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes angemessen in unseren Geschäftsbeziehungen zu berücksichtigen. Im Fokus dabei stehen erstens die Gefährdung sozialer Menschenrechte, wie der Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder die Missachtung von Arbeitsschutz-

pflichten. Im Fokus stehen zweitens umweltbezogene Risiken, wie beispielsweise der schadhafte Umgang mit Quecksilber, gefährlichen Abfällen und persistenten organischen Schadstoffen.

#### Zweck dieser Grundsatzklärung

Diese Grundsatzklärung bildet den Handlungsrahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens. Sie ist ein Bekenntnis für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Einkaufspraktiken und eine Erwartung an unsere unmittelbaren Zulieferer. Wir fordern von unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten.

Verstöße werden von uns nicht toleriert.

#### Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Wir haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Lieferketten Sorgfaltspflichten Gesetz (LKG) informiert und die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Wir schulen die verantwortlichen Mitarbeiter regelmäßig über unseren Branchenverband, den Wirtschaftsverband Großhandel Metallhalbzeug e.V. Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus unserer Sicht ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur

Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Darüber hinaus haben wir unsere Lieferketten einen Prüfplan vorgesehen der die von uns eingekauften metallischen Halbzeuge abgebildet und ersichtlich macht, wo Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern liegen könnten, dass eine geschützte Rechtsposition des Lieferkettengesetzes verletzt wird.

Dazu gehört auch die Aufforderung eine Lieferantenerklärung zu unterschreiben und damit zu bestätigen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden.

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Aus diesem Grund unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere direkten Geschäftsbeziehungen einer kontinuierlichen, wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken.

Auch unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser „Grundsatzklärung zur Achtung der Sorgfaltspflichten“ ist unsere Geschäftsleitung. Sie führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung unserer Erklärung.